

**Entgelttarif
zur Satzung für das Stadtmuseum Bonn**

Verzeichnis der Änderungen

Ratsbeschluss vom	in Kraft getreten am	Geänderte Regelungen
14.12.2000 (ABl. S. 771)		Tarif
25.10.2001 (ABl. S. 2131)	30.10.2001	Tarif
11.12.2018 (ABl. S. 1504)	01.01.2019	Tarif

Entgelttarif zur Satzung für das Stadtmuseum Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1997 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV. NW. S. 124), folgenden Entgelttarif beschlossen:

Tarif	Bemessungsgrundlage	Entgelt EUR
1	Eintrittskarten	
1.1	Einzelkarte für Erwachsene	2,50 €
1.2	Gruppen ab 8 Personen gem. Tarif 1.1, pro Person	1,60 €
1.3	Einzelkarte für Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Helfer/innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes, Grundwehrdienstleistende (sofern älter als 18 Jahre); Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes	1,60 €
1.4	Gruppen ab 8 Personen gem. Tarif 1.3, pro Person	1,10 €
1.5	12-Monats-Karte (nicht übertragbar)	
1.5.1	für Erwachsene	31,00 €
1.5.2	für Begünstigte nach Ziffer 1.3 und 1.7	15,50 €
1.6	Eine 20%ige Ermäßigung auf die Tarife 1.1 bis 1.4 kann gesellschaftlichen Gruppierungen, die vom Rat zu bestimmen sind, gewährt werden. *) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist die Vorlage des Mitgliedsausweises durch das jeweilige Mitglied.	
1.7	Inhaber/innen von Bonn-Ausweisen erhalten eine 50%ige Ermäßigung auf die Tarife 1.1-1.5	
2	Führungen	
2.1	Bestellte Führungen (je 45 Minuten) für bis zu max. 25 Teilnehmer/innen zusätzlich zum Eintrittspreis	31,00 €
2.2	Bestellte Führungen (je 45 Minuten) für Kinder und Jugendliche in betreuten Gruppen, aus Einrichtungen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, aus privaten und öffentlichen Schulen, sowie Vereinen und Vereinigungen für bis zu max. 25 Teilnehmer/innen	21,00 €
3	Freier Eintritt wird gewährt	
	- Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren - Besuchern nach Tarif 2.2	

	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis eingetragen sind - Stiftern/Stifterinnen und Mäzenen/Mäzeninnen des StadtMuseums - Mitgliedern des Fördervereins für das StadtMuseum Bonn e.V. - ICOM-Mitgliedern - Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes - Inhabern/Inhaberinnen von Regio-Bonn-Cards jeweils nach Legitimation durch gültigen Ausweis - Inhabern von Gutscheineheften für Neubürger/innen 	
4	An jedem ersten Sonntag eines Monats ist der Eintritt frei	
5	Geltungsbereich Die Tarife nach den Ziffern 1 bis 2.2 gelten für den Besuch der ständigen Sammlung des Stadtmuseums und für Wechsausstellungen im Stadtmuseum und Ernst-Moritz-Arndt-Haus.	
6	Kurse und Workshops (soweit angeboten)	
6.1	Kurse ab 15 bis max. 20 Teilnehmern	nach tats. Aufwand
6.2	Workshops	nach tats. Aufwand
7	Veranstaltungen des StadtMuseums Bonn (Vorträge, Lesungen, Konzerte etc.) im Ernst-Moritz-Arndt Haus, im Museumsgebäude in der Franziskanerstraße oder in anderen Gebäuden (z.B. Schumannhaus). Die Entscheidung über die Höhe des jeweiligen Entgeltes in diesem Rahmen trifft die Leiterin/ der Leiter des StadtMuseums.	
8	Bei besonderen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen mit erhöhtem Aufwand können die Entgelte nach den Tarifen 1.1 bis 1.5 sowie 7 bis auf das Zweifache erhöht werden. Die Entscheidung hierüber trifft der/die Leiter/in des StadtMuseums.	

*) RB vom 14.12.2000: Mitglieder der Theatergemeinde und der Volksbühne Bonn

Dieser Entgelttarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.